



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Beer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Antrag auf Befreiung der EEG-Umlage in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung:

Sofern energieintensive Betriebe Wettbewerbsnachteile durch die von der EEG-Umlage ausgehenden Strompreissteigerungen befürchten müssen, können sie sich von der Zahlung der EEG-Umlage befreien lassen (Industriprivileg).

Dazu frage ich die Landeregierung:

1. a) Wie viele der in Schleswig-Holstein ansässigen Betriebe sind derzeit von der Zahlung der EEG-Umlage befreit?

Im Jahr 2013 erhalten nach Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Stand: 20.08.2013, 47 Abnahmestellen von 40 Unternehmen weitgehende Ermäßigungen (keine vollständige Befreiung) von der EEG-Umlage. 2012 waren es 20 Abnahmestellen von 17 Unternehmen. Unter "Abnahmestelle" ist der Ort des Stromverbrauchs zu verstehen. Die Differenzierung zwischen Unternehmen und Abnahmestelle ist sinnvoll, da einige Unternehmen Anträge für mehrere Abnahmestellen gestellt haben.

2011 gab es nach dem Unternehmensregister des Statistikamtes Nord in Schleswig-Holstein im Produzierenden Gewerbe (Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Baugewerbe, Energieversorgung, Wasserver- und -entsorgung) rund 24.000 Betriebe und entsprechend Abnahmestellen. Nur Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sowie Schienenbahnen können Antrag auf Ermäßigung von der EEG-Umlage stellen. Die tatsächlich in 2013 privilegierten Unternehmen sind dem Verarbeitenden Gewerbe zuzurechnen, in diesem Sektor sind in Schleswig-Holstein 1.249 Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten tätig.

Insgesamt gab es in Schleswig-Holstein nach Unternehmensregister in 2011 rund 132.000 Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Mit 47 von bundesweit 2.262 privilegierten Abnahmestellen (2,1 Prozent) ist Schleswig-Holstein bei den Ermäßigungen von der EEG-Umlage deutlich unterdurchschnittlich vertreten.

b) Um welche Unternehmen handelt es sich dabei?

2013 erhalten folgende Unternehmen Ermäßigungen von der EEG-Umlage:

Nr.	Unternehmen	PLZ	Ort Abnahmestelle	BRANCHE
1.	Ardagh Glass GmbH	23812	Wahlstedt	Herstellung von Hohlglas
2.	ATR Landhandel GmbH & Co. KG	24852	Sollerup	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere
3.		25813	Husum	
4.		23909	Ratzeburg	
5.	Bayer MaterialScience AG	25541	Brunsbüttel	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen
6.	BIO-FROST Westhof GmbH	25797	Wöhrden	Obst- und Gemüseverarbeitung
7.	CEMEX Kies und Splitt GmbH	23826	Bark	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin
8.	CFB Chemische Fabrik Brunsbüttel GmbH & Co. KG	25541	Brunsbüttel	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
9.	CLAAS GUSS GmbH	24589	Nortorf	Eisengießereien
10.	DMK Deutsches Milchkontor GmbH	24980	Nordhackstedt	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)
11.	EMS-CHEMIE (Neumünster) GmbH & Co. KG	24536	Neumünster	Herstellung von Chemiefasern
12.	Gießerei Kiel GmbH	24159	Kiel	Eisengießereien
13.	Gruppe HEAT GmbH	22848	Norderstedt	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung
14.	H. Redlefsen GmbH & Co. KG	24986	Satrup	Fleischverarbeitung
15.	HaGe Produktions GmbH	24937	Flensburg	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere
16.		24768	Rendsburg	
17.		24392	Süderbrarup	
18.		25923	Süderlügum	
19.	Hahn GmbH & Co.KG	24796	Bredenbek	
20.	HANSA-HEEMANN AG	24610	Trappenkamp	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer
21.	Holcim (Deutschland) AG	25566	Lägerdorf	Herstellung von Zement

22.	Holsteinische Mühlenwerke Rusch	25524	Itzehoe	Mahl- und Schälmmühlen
23.	J. Stöfen KG	25761	Büsum	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere
24.	Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	25541	Brunsbüttel	Herstellung von Industriegasen
25.	Lübecker Kunststoffwerk GmbH	23568	Lübeck	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen
26.	M. Jürgensen GmbH & Co KG	24966	Sörup	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl
27.	Nordgetreide GmbH & Co. KG	23568	Lübeck	Mahl- und Schälmmühle
28.	Papierfabrik Meldorf GmbH & Co. KG	25436	Tornesch	Herstellung von Papier, Karton und Pappe
29.		25704	Meldorf	
30.	pely-plastic GmbH & Co. KG	23812	Wahlstedt	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffe
31.	pely-tex GmbH & Co. KG	23812	Wahlstedt	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)
32.		23812	Wahlstedt	
33.	PRINOVIS Ltd. & Co. KG	22926	Ahrensburg	Drucken a. n. g
34.	Promens Packaging GmbH	24539	Neumünster	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen
35.	Raps Ölsaatenverarbeitungs GmbH	24106	Kiel	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u.ä. Nahrungsfette)
36.	Rüdiger Thomsen EG-Tiefkühl- und Lagerhaus GmbH & Co. KG	24601	Wankendorf	Fleischverarbeitung
37.	Steinbeis Papier GmbH	25348	Glückstadt	Herstellung von Papier, Karton und Pappe
38.	Stora Enso Uetersen GmbH	25436	Uetersen	Herstellung von Papier, Karton und Pappe
39.	Trede & von Pein GmbH	25554	Dammfleth	Herstellung von Futtermitteln
40.	trio-Eloxal GmbH & Co. KG	21502	Geesthacht	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung
41.	Vereinigte Kreidewerke Dammann KG	25566	Lägerdorf	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer
42.	Vesta Biofuels Brunsbüttel GmbH & Co. KG	25541	Brunsbüttel	Mineralölverarbeitung
43.	VION Bad Bramstedt GmbH	24576	Bad Bramstedt	Schlachten und Fleischverarbeitung
44.	Vollkraft Mischfutterwerk GmbH	24768	Rendsburg	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere
45.	VS Broschek Druck GmbH	23556	Lübeck	Drucken a. n. g

46.	YARA Brunsbüttel GmbH	25572	Büttel	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen
47.	Zementwerk Lübeck GmbH & Co. KG	23569	Lübeck	Herstellung von Zement

2. a) Wie viele der in Schleswig-Holstein ansässigen Betriebe – die bislang noch nicht von der EEG-Umlage befreit sind – haben einen Antrag auf Befreiung gestellt?
- b) Um welche Unternehmen handelt es sich dabei?

Unternehmen werden durch die Besondere Ausgleichsregelung nicht vollständig von der EEG-Umlage befreit, sondern haben mindestens 0,05 ct/kWh an EEG-Umlage zu zahlen.

Die materielle Ausschlussfrist für Anträge auf Besondere Ausgleichsregelung für eine Ermäßigung in 2014 ist am 1. Juli 2013 abgelaufen. Neu gegründete Unternehmen können noch bis zum 30. September 2013 einen entsprechenden Antrag stellen. Das BAFA wird voraussichtlich bis Anfang 2014 die Liste der in 2014 privilegierten Unternehmen veröffentlichen. Eine Veröffentlichung der Namen der antragstellenden Unternehmen erfolgt zum Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen nicht.

Nach einer Antwort des Bundesumweltministeriums auf eine Schriftliche Frage vom 10. Juli 2013 wurden nach vorläufigen Auswertungen für das Jahr 2014 von 2.367 Unternehmen für 3.458 Abnahmestellen Anträge auf Besondere Ausgleichsregelung gestellt, davon stammten 80 Anträge für Abnahmestellen von schleswig-holsteinischen Unternehmen.

3. Gibt es öffentlich zugängliche Informationen/Listen dazu, welche Unternehmen von der Zahlung der EEG-Umlage befreit sind?

Ja, die zu Frage 2 abgedruckte Tabelle ist einer Statistik des BAFA entnommen, siehe http://www.bafa.de/bafa/de/energie/besondere_ausgleichsregelung_eeg/publikationen/statistische_auswertungen/index.html